

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 16

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugefickt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 19. April 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloewwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Rangordnung der Güter.

Die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse geeigneten oder bestimmten Gegenstände, Rechte, Rechtsverhältnisse und Einrichtungen werden Güter genannt. Ob man Rechte, Rechtsverhältnisse (Verträge), Einrichtungen mit zu den Gütern zählen kann, ist in der Wissenschaft noch nicht endgültig gemacht. Ein Teil der National-Ökonomen will die Bezeichnung Gut oder Güter nur für die durch Arbeit geschaffenen Gegenstände gelten lassen. Andere sind geneigt, darüber hinaus auch jene Dinge in den Begriff einbezogen wissen, die wir als Rechte, Rechtsverhältnisse oder Einrichtungen kennen. In der Ethik hat das Wort eine andere Bedeutung. Man redet vom höchsten Gut, wenn man die Glückseligkeit der Menschen meint; doch wollen wir uns nur mit dem wirtschaftlichen Begriff hier befassen. Wirtschaftliche Güter stellen sich in erster Linie als körperlich, als gegenständlich dar. Man redet darum auch von Sachgütern, von materiellen Gütern. Jedes Ding, jede Sache aber wird erst dann zum Gut, wenn der Mensch die Nützlichkeit derselben erkennt und anerkennt und meist ist es dieses Nützlichkeitsprinzip, welches der Sache Wert verleiht. Der Wert eines Gutes aber ist außer dem Nützlichkeitsprinzip noch abhängig von einer gewissen Seltenheit des Gutes, auch von einem persönlichen Verhältnis des Besitzers zu demselben.

Die Einteilung in gute oder schlechte Güter, in wertvolle oder wertlose, ist nicht so sehr durch die eigenen Wesenseigenschaften des Gutes an sich bedingt, als vielmehr durch die menschliche Einstellung ihr gegenüber. Diese Einstellung aber wird bestimmt durch Bedürfnis, Eitelkeit, Laune, ist also, soweit sie Meinung ist, auch durch Erziehung, durch Suggestion (z. B. Reklame) beeinflussbar. Je nach dem Verhältnis gewinnt eine Sache, ein Gut, größere oder geringere Bedeutung. Wer kennt nicht die Geschichte von Robinson, des auf ein unwirtliches Eiland verschlagenen Seefahrers, dessen Geschichte wir als Kinder mit Begeisterung gelesen haben. Sicher sind ihm damals Wohnung und Kleidung als viel nützlicher und wertvoller erschienen als alle Schätze der Welt. Und auch heute noch werden Forscher und Reisende eine Waffe, Obdach und Kleidung für viel nützlichere Gegenstände halten, als Gold und Geschmeide. Thomas Morus empfahl in seinem Staatsroman „Utopia“, man möge Spucknapfe aus Gold machen und der Wertbegriff für Gold werde zweifellos sinken. Der englische Staatsmann hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß eine größere Häufigkeit des Goldvorkommens, etwa so wie Eisen oder Steingut, den Goldwert beträchtlich herabmindern werde. In alledem liegt aber doch das Eingeständnis, daß die Bewertung der Sachgüter eine subjektiv menschliche Willensbetätigung ist, die nicht mit der Sachwertigkeit des Gutes an sich übereinstimmen muß. Beispiele dafür muß man nicht aus der Geschichte herbeiholen. Die heutige Zeit bietet uns solche genug. Die Not der Landwirtschaft ist zum erheblichen Teil dadurch bedingt, daß die Menschen den Wert der landwirtschaftlichen Produktion, Lebensmittel, also vornehmlich Konsumgüter, Güter erster Ordnung, geringschätzen. Statt dessen aber wird mehr geschätzt Schmuck, sei er aus edlen oder unedlen Metallen oder Edelsteinen, mehr geschätzt wird seidene Wäsche und Kleidung, auch solche aus Kunstseide, jedenfalls mehr als solche aus Leinen oder Baumwolle.

Auch auf anderen Gebieten beobachten wir, daß die Bewertung einer Sache stark abhängig ist von Laune oder Meinung. Man beobachtet einmal, wie ungeheuerlich große Summen die Menschen bereit sind für die Rekord- oder Ruhmsucht zu opfern. Man vergleiche damit, wie bescheiden oftmals die Aufwendungen sind für wirklich nützliche Güter, die zum dauernden Vorteil der Menschheit gereichen. Kinodivas, Künstler aller Art erhalten unerschämte hohe Sagen. Entdecker und Erfinder, deren Forschungsergebnisse für den Unterhalt und für die Bequemlichkeit tausender Menschen wertvoll, vielleicht unentbehrlich sind, verelenden und verkommen. Vielleicht setzt man diesen Helden der Menschheit dann nach Jahr und Tag Denkmäler in Stein oder Erz.

In dem Wert, den die Menschen den Gütern beimessen, soll zum Ausdruck kommen die Macht des Geistes über die Materie. Wenn diese Macht des

Geistes heute bei der Bewertung der Güter leider zu sehr verminkt wird, so ist das eine Folge der ungeistigen Einstellung der Menschen von heute, deren Zug vom Geistigen zum Materiellen besonders stark vorhanden ist. Geschäftstüchtigkeit und oberflächliche Betrachtungsweise beherrschen die moderne Menschheit weit mehr als ihr frommt. Eine falsche Auffassung vom Wirtschaftlichen verleitet zu falschen Schlussfolgerungen.

Das Geld soll rollen und jede Tätigkeit, die Gewinne abwirft, wird lediglich unter diesem Gesichtswinkel betrachtet und geschätzt. Wenn nur die Wirtschaft läuft, wenn alle Betriebe Beschäftigung haben und möglichst viele Menschen beschäftigen, ohne Rücksicht auf das, was produziert wird, dann glaubt man, das sei schon Gewinn, Gewinn an Sachgütern. Mit aller Eindringlichkeit aber muß vor diesen falschen Schlussfolgerungen gewarnt werden. Die periodisch sich einstellenden wirtschaftlichen Krisenerscheinungen sind in weitem Umfange auf diese falschen Schlussfolgerungen, im Grunde genommen auf die falsche Bewertung der Güter, zurückzuführen. Nicht darauf kommt es an, daß alle Betriebe laufen, daß alle produzieren, sondern es kommt darauf an, was sie produzieren. Zu prüfen ist vor allen Dingen, ob die hergestellten Produktionsgüter lebensnotwendig und nützlich für die Menschheit sind. In weitem Umfange kann behauptet werden, daß statt dessen Überflüssiges und gar Schädliches produziert wird. Die übersteigerte Zigarettenproduktion bedeutet z. B. keineswegs eine Vermehrung lebensnotwendiger Sachgüter. Sie bedeutet im Gegenteil einen Substanzverlust am Volkvermögen. Zwar die Betriebe laufen, auch wird nicht bestritten, daß durch den wirtschaftlichen Vorgang der Zigarettenproduktion vielleicht andere Zweige der Volkswirtschaft eine Belebung erfahren, aber trotzdem bedeutet die Überproduktion und der Absatz derselben wirtschaftlichen Leerlauf. Denn das Geld, das für Zigaretten bzw. Tabak aufgewandt wird, bleibt größtenteils nicht im Lande, sondern geht als Devisen ins Ausland, macht uns also ärmer.

Die Täuschung, als ob es sich um eine Vermehrung der Sachgüter in vorstehendem Falle handelte, wird lediglich dadurch hervorgerufen, weil Zigaretten einen Geldwert darstellen. Beispiele anderer Art lassen sich genugsam anführen.

Nicht gegen die Produktion eines gewissen berech-

tigten und vernünftigen Mindestmaßes von Genussmitteln wollen wir uns wenden, aber gegen das Übermaß all der Dinge, die Mode geworden sind, ohne daß sie dem wirtschaftlichen Menschheitsfortschritt dienen. Wir wehren uns gegen die zusätzliche Produktion solcher Dinge, die nicht nur moralisch und kulturell, sondern letzten Endes auch volkswirtschaftlich schädlich sind. Recht befehlen ist der Geldwert überflüssiger und schädlicher Güter nichts anderes als die kapitalisierte Dummheit weiter Verbraucherschichten. Diesen Satz schrieb von Nell-Breuning im Märzheft der deutschen Arbeit und man kann ihm nur zustimmen. Nach ihm ist Auftraggeber der Wirtschaft der Verbraucher. Nicht umsonst wirbt alles, was produzieren und absetzen will, um die Gunst des Käufers, dessen Konsumkraft eine Macht ist. Diejenigen, die diese Macht besitzen, eben die Verbraucher, sind sich derselben kaum bewußt und doch kann der Verbraucher jede schädliche und überflüssige Produktion verhindern. Er kann dafür die Herstellung lebensnotwendiger und nützlicher Sachgüter fördern, wenn ihm die Rangordnung der Güter bewußt ist. Ein einziger Hinweis genügt, um die Macht der Verbraucher aufzuzeigen: die Mode. Nur das, was dem Geschmack des Verbrauchers entspricht, findet Absatz. Die Produktion ungeschicklicher Waren ist zwecklos, weil sie keinen Absatz findet. Bewundernswert ist hier die Anpassungsfähigkeit der Produzenten, der Wirtschaft.

Würde die Erkenntnis von der Rangordnung der Güter Allgemeingut weitester Verbraucherschichten sein, dann würden sie die Produktion zwingen, das Gut, die Ware herzustellen, die zunächst lebensnotwendig und nützlich ist. Es gilt also mit der Selbsterziehung anzufangen und die Schulung der Verbraucher durchzuführen. Wird der Verbraucher die richtige und die allein vernünftige Rangordnung der Güter erkennen und die gewonnenen Erkenntnisse im praktischen Leben anwenden, dann werden wir zu einer planmäßigeren, einer Vernunftwirtschaft, die allein des Menschen würdig ist, sehr bald gelangen. Die Rangordnung der Güter aber orientiert sich untrüglich am Lebensnotwendigen und Nützlichen. Das Überflüssige oder gar Schädliche meide man unter allen Umständen. Folgerichtig durchgeführt und angewandt führt diese Rangordnung der Güter zu einer sinnvollen Wirtschaft.

Schutz der erwerbstätigen Jugend.

Jugendschutz! Ein viel gebrauchtes, oft mißverständenes, manchmal mißbrauchtes Wort! Was wir uns darunter denken, was wir wollen, was wir fordern, wurde festgelegt in einem vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands aufgestellten „Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm für die erwerbstätige Jugend“

dem sich der Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands E. V., die Werkjugend der katholischen Arbeitervereine, der Verband katholischer Gesellenvereine und die Evangelische Arbeiterjugend angeschlossen haben:

„Im Interesse eines hochwertigen, in der Gemeinschaft verwurzelten gewerblichen Nachwuchses haben die verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten auszusuchen, um die erwerbstätige Jugend berufsfähig, berufstüchtig und berufsfreudig zu machen. Dabei muß die Vorsorge weitgehendsten Spielraum lassen für das selbstverantwortliche Hineinwachsen in Beruf, Stand und Volk.“

I. Die Berufsfähigmachung, die bereits im Kindesalter einzusetzen hat, schließt in sich: Soziale Sicherstellung der Familie sowie die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit durch Familie und Schule.

Eine Hauptaufgabe beansprucht die Wahl des rechten Berufes. Die in der Reichsverfassung gewährleistete Freiheit der Berufswahl muß weitgehendst verwirklicht werden. Dazu ist insbesondere erforderlich:

1. Es sind bei allen Arbeitsämtern Berufsberatungsstellen einzurichten.
2. Die Berufsaufklärung durch Schule und Berufsamt hat bereits in den beiden letzten Schuljahren durch Vermittlung eines systematischen

Kenntnissens der verschiedenen Berufe einzusetzen.

3. Die Berufsberatung hat von den Interessen der jungen Menschen auszugehen. Sie soll unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage der einzelnen Berufe die jungen Menschen möglichst einem ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Berufe zuführen. Die Mittellosigkeit der Eltern darf der beruflichen Zukunft des jungen Menschen jedoch nicht hindernd im Wege stehen. Für Minderbemittelte sind zum Zwecke einer gründlichen Berufsausbildung öffentliche Mittel bereitzustellen.

II. Den in den Beruf eintretenden jungen Menschen ist eine den jeweiligen Berufsnotwendigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu gewährleisten. Diese soll sie, dem Grundsatz der Wendigkeit entsprechend, auch mit den Grenzen ihres Arbeitsgebietes vertraut machen. Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel 3 Jahre nicht überschreiten. Während der Lehrzeit sind Zwischenprüfungen einzulegen.

Zu fordern ist eine sorgfältige Überwachung der Lehrstellen und die Schaffung von Musterlehrwerkstätten. Die persönliche, sachliche und moralische Eignung der Lehrmeister muß ständig und auf das strengste nachgeprüft, ungeeignete Lehrmeister und Lehrstellen müssen unmissverständlich ausgeschlossen werden.

Die Ausbildung des industriellen Nachwuchses seitens der Werke hat sich auf eine allseitige und umfassende berufliche Ausbildung zu beschränken. Ein Übergreifen auf die übrigen Wertgebiete des Lebens, insbesondere die einseitige Einstellung auf den Werksgedanken, muß aus pädagogischen, ethischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Überlegungen abgelehnt werden.

Machtvoll schützt Deine Interessen, sichert Deine Existenz der Verband. Hilf mit an seinem Ausbau durch eifrige Werbearbeit immer höhere, steigende Mitgliederzahlen!

III. Während der Berufsausbildung ist eine angemessene, mit den Lehrjahren steigende Vergütung zu zahlen, die einerseits den Eltern Möglichkeit und Anreiz gibt, ihre Kinder etwas lernen zu lassen und andererseits auch bei den jungen Menschen das pädagogisch unentbehrliche Gefühl der Wertigkeit nicht ertötet.

Die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Erwerbstätigen darf im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes nicht durch Arbeitsüberbürdung unterbunden werden. Bei der Beschäftigung der Jugend müssen die Fragen organischer Berufsausbildung und der harmonischen Entwicklungsmöglichkeit aller Anlagen und Kräfte ausschlaggebend sein. Einer ausreichenden täglichen und wöchentlichen Erholungszeit und einem jährlichen zusammenhängenden bezahlten Urlaub der erwerbstätigen Jugend muß daher ein besonderes Augenmerk zugewandt werden.

Die Freizeitforderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände sind möglichst bald gesetzlich zu verankern.

Zur praktischen Berufserfütterung muß die theoretische hinzukommen. Der Berufsschulunterricht ist für alle erwerbstätigen Jugendlichen obligatorisch zu machen. Er soll sich um den Beruf, als einer starken Erlebniswelt des jungen Menschen gruppieren, als ergänzende Bildungsstätte mit der Lehrwerkstatt ein organisches Ganzes darstellen und in lebendiger Verbindung mit den Berufsangehörigen (Arbeitgebern wie Arbeitnehmern) und Erziehungsträgern bleiben. Den Fortbildungs- und Fachkursen der freien Organisationen (Gewerkschaften, Gesellen-, Arbeiter-, Jugendvereine usw.) ist Freiheit und Förderung zu gewähren.

Die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung soll alle Berufe umfassen und aufgebaut sein auf der gleichberechtigten Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Erziehungsträger.

Durch die rechte Bewertung der Arbeit und ihres Trägers, durch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist das Gefühl der gleichberechtigten und gleichgeachteten Einordnung in die Volksgemeinschaft zu festigen. Dabei

darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Weckung und Erhaltung eines christlichen Berufsethos im Sinne des Dienstes an der Gemeinschaft und der Erfüllung des Schöpferwillens Gottes nachhaltige Berufsfreude schafft. Eine solche Auffassung vom Sinn der Arbeit und des Lebens muß im jungen Arbeiter zur Reife gebracht werden.

Oberster Grundsatz der Ausbildung des jungen Menschen muß die Erziehung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung sein und bleiben.

IV. Bei den erwerbslosen und erwerbsbeschränkten Jugendlichen hat eine erhöhte öffentliche und freie Fürsorge einzusetzen. Für die Jugend ist die Erwerbslosigkeit nicht so sehr eine materielle, als vielmehr eine seelische Not. Die erwerbslose Jugend muß von der Strafe weggeholt und nutzbringend beschäftigt werden durch Einlegung von Fachkursen und Einrichtung bzw. Erweiterung des praktischen Arbeitsunterrichtes der Berufsschule und der freien Vereinigungen, die den bereits in der Lehre Befindlichen Gelegenheit zum Abschluß der Lehre und zur Ablegung der Gesellenprüfung gibt und für die anderen eine Art „Vorlehre“ darstellt.

Den erwerbsbeschränkten oder berufsschwachen Jugendlichen, die wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Schwächen bei der Schulentlassung den Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewachsen sind, hat die Arbeitsfürsorge rechtzeitig und vorbeugend zu helfen. Bei geistig und körperlich Anormalen mit starker einseitiger Begabung ist diese ausfindig und eine entsprechende Ausbildung möglich zu machen. Körperlich Zurückgebliebene sind zunächst auf dem Lande oder in Erholungsheimen unterzubringen. Berufser schwerung infolge Verkrüppelung ist durch rechtzeitiges Eingreifen wenn nicht zu heilen, so doch nach Möglichkeit herabzumindern. Für dauernd Unter normale sind Arbeitslehrwerkstätten einzurichten, die zweckmäßigerweise an bestehende Werkstätten für Erwerbsbeschränkte oder an die Hilfsschulen angegliedert werden. Lehrmeistern, die bereit sind, Berufsschwache einzustellen, sind Ausgleichs- oder Anreizprämien aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen.

Dem Reichstag ging kürzlich ein Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen zu. Diese Richtlinien verlangen als Ziel aller Wohnungspolitik die Verwirklichung des Ideals: jeder Familie die eigene Haushaltung in der eigenen Wohnung. Den überaus großen sittlichen und gesundheitlichen Wert guter Wohnungen haben wir immer betont und wissen, was eine solche für die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft und Arbeitsfreude bedeutet. Wenn die Reichsrichtlinien darauf verweisen, daß im Hinblick auf den immer noch vorhandenen großen Wohnungsmangel die Verwirklichung der oben gekennzeichneten Forderung auch in normalen Zeitverhältnissen eine Aufgabe für Jahrzehnte wäre, dann muß unsererseits verlangt werden, daß die verantwortlichen Stellen mit einer gewissen Großzügigkeit sich des Problems annehmen. Letztere muß man jedoch stark vermissen, wenn man allein die Finanzoperation, die der Invalidenversicherung durch Zuweisung von Rentenpapieren, statt des Reichsbeitrages von 164 Millionen Mark in bar, bei der diesmaligen Etatisierung zugedacht ist.

Als Aufgaben der Wohnungs- und Siedlungspolitik stellen die Reichsrichtlinien folgende Punkte besonders heraus:

Bei der Aufstellung der örtlichen Bauprogramme verlangen die Richtlinien, daß die Wohnungsgröße den besonderen Bedürfnissen der vorwiegend in Betracht kommenden breiten Bevölkerungskreise unter Berücksichtigung ihrer Einkommensverhältnisse Rechnung zu tragen habe. Die Wohnungen müssen in Gebäuden erstellt werden, die den heutigen hygienischen Grundsätzen entsprechen, insbesondere hinreichende Belichtung und Belüftung erhalten. Diesen Forderungen entspricht am besten der Flachbau im weiteren Sinne. Zu erstreben ist das Einfamilienhaus mit Garten. Verlangen die örtlichen Verhältnisse das Großhaus, so ist dieses in mittleren Städten auf höchstens drei Wohngeschosse zu beschränken. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen einzelner Großstädte darf darüber hinausgegangen werden. Doch soll auch hier die Herabzoning, insbesondere

in Außenbezirken, angestrebt werden. Quergebäude, Hintergebäude, Hofgebäude sind zu vermeiden.

Die Verbilligung der neu zu erstellenden Wohnungen ist, so sagen diese Richtlinien, auch durch eine Beschränkung der Kosten für den Grund und Boden anzustreben. Es sei darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden mindestens neben der Bodenbeschaffung durch Private sich nach Möglichkeit selbst ausreichende Mengen von Boden für Bauwerke sichern. Gleichzeitig müssen sie es als ihre Aufgabe ansehen, preisregulierend zu wirken. Als Vergütung für enteignetes Vauland ist ein angemessener Betrag zuzubilligen, spekulative Gewinne sind zu verhindern (Artikel 153 der Reichsverfassung). Es wird auch geprüft werden müssen, ob Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Enteignung beobachtet sind, im Wege der Vereinfachung des Verfahrens beseitigt werden können; insbesondere wird ein erleichtertes Verfahren für Fälle der Umlegung und Grenzberichtigung in Frage kommen. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden auch ihrerseits das erworbene Land zu einem angemessenen Preise abgeben. Die Zahlung soll auf eine längere Zeit verteilt werden. Die Hergabe von Land soll möglichst in einer Form erfolgen, die spekulative Gewinne verhindert (Erbbaurecht, Reichsheimstätte, Wiederkaufsrecht und ähnliche Maßnahmen). Als Ergänzung der Wohnungsfürsorge ist die Förderung des Kleingartenwesens und die Bereitstellung geeigneten Geländes hierfür von Wichtigkeit. Hierauf ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind hierbei auch Dauerkleingartengebiete vorzusehen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Wohnungsbaues besagen die Richtlinien, daß die öffentliche Hand auch weiterhin bei der großen Mehrzahl der zu erstellenden Wohnungen ausschlaggebend mitwirken muß. Die Förderung von Wohnungsneubauten hat in der Regel durch Gewährung von Vordarlehen zu ermäßigtem Zinssatz zu erfolgen. Das Privatkapital ist in möglichst hohem Umfange hinzuzuziehen. Falls durch die Höhe des Hypothekenzinses nicht mehr tragbare Mieten entstehen, so kann die vorübergehende Ge-

währung von Zuschüssen zu den Hypothekenzinsen oder den Mieten angebracht sein. Soweit es sich um Wohnungsanwärter mit besonders beschränkten Einkommensverhältnissen handelt (kinderreiche Familien, Schwerkriegsbeschädigte und dergl.) soll nach diesen Reichsrichtlinien eine weitere Ermäßigung der Miete durch Verstärkung der öffentlichen Mittel, gegebenenfalls durch Gewährung von Zusatzhypotheken zu den sonstigen Hauszinssteuerhypotheken oder durch Erhöhung der Zuschüsse erfolgen.

Ob mit Reichsrichtlinien eine besondere Förderung des Wohnungsbaues herbeigeführt werden kann, ist doch zum mindesten zweifelhaft. Wenn es auf die mehr oder weniger glückliche Redigierung von Richtlinien ankommen würde, wäre die Wohnungsnot sehr bald behoben. Wir haben seit einer Reihe von Jahren derartige Richtlinien von allen möglichen Stellen, auch von Behörden, kennen gelernt und kennen immer noch einen erschreckend großen Wohnungsmangel fest. Die Lösung, die das Reichsarbeitsministerium in den Richtlinien gefunden zu haben glaubt, ist kaum neu. Es wird auch nicht verraten, was die Regierung besonders tun will, sondern es wird aufgezählt, was Länder und Gemeinden tun können. Bei der allgemeinen Kassenebbe aber werden die Reichsrichtlinien so das Schicksal so mancher wunderschönen Richtlinien teilen: sie werden vermutlich in einem Aktenschrank verschwinden und bald verstauben. Wir aber denken uns die Förderung des Wohnungsbaues so ganz anders.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 14.—20. April 1929 der 16. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Lohn- und Tarifbewegung.

Die Verhandlungen über Neuabschluß des Mantelvertrages abgeschlossen.

Nach erneuter vierstägiger Dauer in den Tagen vom 9. bis 12. April in Stuttgart sind die seit Beginn des Jahres schwebenden Verhandlungen über Neuabschluß des Mantelvertrages zum Abschluß gebracht worden. Die letzten Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz von Herrn Professor **W r a h m**, dem jetzigen Schlichter für Westfalen, statt. Der Vermittlungstätigkeit dieses Herrn ist es gelungen, über alle noch strittigen Vertragsfragen Einigung zu erzielen bis auf die Einbeziehung der Lohnsätze und der Ferien für die Lehrlinge. In dieser Frage wurde ein Schiedspruch gefällt, dem die Verhandlungskommission ebenfalls zustimmte.

Somit ist das große Vertragswerk wieder verhandlungstechnisch erneuert und harret jetzt der allgemeinen Zustimmung seitens der beteiligten Organisationen. Über Zustimmung oder Ablehnung der jetzt vorliegenden Vertragsvorlage einschließlich der Entschädigungssätze für die Ferien haben die Parteien sich bis spätestens den 8. Mai 1929 zu erklären. Die neue Vertragsvorlage kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Als wesentliche Erneuerungsbestimmungen kommen folgende in Frage:

„Zukünftig kann das Arbeitsverhältnis nach einer Kündigung von 6 Tagen gelöst werden, wenn nicht innerhalb 3 Monaten nach Abschluß des Vertrages in den einzelnen Betrieben anderweitige Vereinbarungen getroffen werden. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Die bisherigen 3 Pflichtüberstunden pro Woche mit geringerem Zuschlag fallen fort.“

Die Lohnfrage ist so umschrieben, daß in Zukunft nur von einem **Caristlohn** die Rede ist, also keine zweierlei Caristlöhne (Durchschnitts- und Mindestlohn) in Frage kommen, wodurch viele Streitigkeiten in Fortfall kommen dürften.

Die Kostgeldsätze für Lehrlinge betragen:

im 1. Lehrjahre	8 %
„ 2. „	15 %
„ 3. „	20 %
„ 4. „	30 %

Die Feriendauer für Lehrlinge sowie für alle jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren einheitlich 5 Tage. Der Vertrag soll Gültigkeit haben bis zum 15. Februar 1931. Nach Annahme des Vertrages, was bis Ende dieses Monats vorgesehen ist, sollen sofort die Verhandlungen über Festsetzung der Ecklöhne für die einzelnen Bezirke zentral stattfinden.

Der Wortlaut der neuen Vertragsvorlage wird demnächst im Verbandsorgan erfolgen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Elbing. In den ersten Februartagen ds. Js. ist der Mitgründer und Bahnbrecher unseres christlichen Holzarbeiterverbandes und der gesamten christlichen Gewerkschaft des Ostens, Kollege Herrmann **D a r g e l**, zur ewigen Ruhe eingegangen.

Das jahrelange Leiden, welches Ende 1928 infolge der sich furchtbar steigenden Schmerzen eine Krankenhausbehandlung nicht mehr umgehen ließ, war die Todesursache des erst 53jährigen Kollegen. Durch eine Operation wurde die Hoffnungslosigkeit einer Heilung des Kollegen Dargel festgestellt. So wie er im Leben einer unserer stillen, aber jederzeit zielbewußten, energischen und mutigen Kämpfer war, ist ihm auch der Tod leicht gefallen. Zur besonderen Ehre des verstorbenen Kollegen Dargel sei festgestellt: Wäre in allen Orten ein Dargel für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen, würde es noch bedeutend besser um unsere Bewegung schon in der Vorkriegszeit und auch heute bestellt sein. Sowohl gegen freigewerkschaftliche Gegner wie gegen die früheren katholischen Fachabteilungen, aber auch gegenüber den Arbeitgebern hat sich Kollege Dargel mit seiner ganzen Person für die Interessen der christlichen Gewerkschaftsbewegung eingesetzt. Keine Sitzung war ihm zu viel, kein Weg zu weit, um unserer Sache zu dienen. Schwere Schicksalsschläge in seiner großen Familie, wie auch sein furchtbares Leiden konnten diesen Kollegen niemals in seiner Überzeugung entmutigen. Ein seltenes Gottvertrauen ließ ihn auch in den schlimmsten Zeiten nicht mutlos werden, sondern stets war er noch für andere eine Stütze und guter Berater.

In der Mitte Februar stattgefundenen Generalversammlung der Ortsgruppe wurde das Andenken Dargels gebührend geehrt. Der neugewählte Vorstand gelobte, daß er mit aller Energie im Sinne des Kollegen Dargel weiterarbeiten werde, um ihm dadurch das beste und dauerhafteste Denkmal zu setzen.

Schlimme Zeiten sind infolge der voraussehbaren Stilllegung der „Schichauwerft“ über die Elbinger Kollegen hereingebrochen, doch muß auch hier Rat geschafften werden, wie dem Elend der Arbeitslosigkeit in der größten ostpreussischen Industriestadt Elbing am besten abgeholfen werden kann. Es besteht immerhin eine schwache Hoffnung, daß seitens der „Reichsregierung“ energische Schritte getan werden, um im Interesse der Elbinger Bevölkerung den Betrieb zu erhalten. Auf jeden Fall zeigt sich jetzt deutlich der Wert der Organisation für die Kollegen.

Trotz des Rückganges des Elbinger Wirtschaftslebens, welchen auch die selbst für Deutschland niedrigen Löhne nicht aufhalten konnten, werden die Kollegen alles daran setzen, um unsern christlichen Holzarbeiterverband in Elbing weiter vorwärts zu treiben. C. Uhl.

Rüdesheim. Unser Mitglied, Kollege Wallenstein, konnte kürzlich auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Schutz-Grünack-Sektkellerei A. S. zurückblicken. Dieses in heutiger Zeit sicher seltenen Ereignisses wurde von der Zahlstelle mit warmer Anteilnahme gedacht. Dem Jubilar wünschen wir noch viele Jahre bei bester Gesundheit und einen sorgenfreien Lebensabend. Die Firma, die Angestellten und die Arbeiterschaft überreichten dem verdienten Mitarbeiter sinnige und wertvolle Geschenke. Auch die Stadtverwaltung befand sich in der Reihe der Glückwünschenden.

Sörflis. Unsere diesjährige Generalversammlung leitete der 2. Vorsitzende. Nach dem Jahresbericht wurde der Rassenbericht erstattet. Die Rassenverhältnisse sind gut. Nach Entlastung für den Kassierer schritt man zur Vorstandswahl.

Nachdem der neue Vorstand seine Ämter angenommen hatte, dankte unser Gauleiter allen, die im vergangenen Jahre treu zur Sache standen und ging näher auf den Geschäftszustand sowie Rassenbericht ein. Über die Mantelvertragsvorlage sowie unsere neueingeführte Invalidentenunterstützung referierte Kollege Walter-Breslau und gab uns ein Bild über den gegenwärtigen Stand der Verhandlung, aber auch Aufklärung über unsere Unterstützung.

Mainz-Rostheim. Auf Anregung der Jugendgruppe unseres Verbandes fand am Donnerstag, den 21. März 1929, in Rostheim eine Versammlung aller christlich organisierten Kollegen statt. Nach einem vorgetragenen Gedicht erteilte Kollege Sezane dem Kollegen Eben, Mainz, das Wort zu einem Vortrag: „Der kulturell-sittliche Wert der christl. Gewerkschaftsbewegung“. Redner skizzierte kurz den Aufstieg der deutschen Wirtschaft im vorigen Jahrhundert und damit das Werden einer neuen Schicht, des sogenannten vierten Standes. Reinerlei Rechte gab man diesen hunderttausenden Menschen, und so wuchs diese Masse heran, sich selbst einen Ausweg aus dieser Not suchend. Der Aufstieg der deutschen Wirtschaft, auf die wir so stolz sind, vollzog sich nicht allein durch die Kraft der Unternehmer, sondern hunderttausende Arbeiter gaben ihren Schweiß und ihr bestes Lebensmark dafür her. Der Referent ging dann auf die Nachkriegszeit über, zeigte wie man unter der Parole „Nationalisierung der Wirtschaft“, heute für zehntausende von Arbeitern, deren Existenz allein im Erwerbsleben lag, keinen Platz mehr in der Wirtschaft hat. Oft noch im besten Alter finden sie keine Arbeit mehr, ohne schonnenden Übergang werden sie brotlos, und können infolgedessen ihre Familien nicht mehr ernähren. Nicht nur die wirtschaftliche Not zeigt sich in der krassesten Form, sondern in diesen Menschen zerbrach man den Glauben und das Vertrauen an alles, was Serechtigt-

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Gewerkschaftliche Arbeiten im Frühjahr.

Gewerkschaftliche Arbeiten erwarten uns im Frühjahr in allen Orten, für alle Zahlstellen und Berufsgruppen in Fülle. In den letzten Wintermonaten wurde durch Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verursacht und dadurch manche Störungen in den örtlichen Organisationen hervorgerufen. Diese gilt es nach Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten fortzuräumen. Unsere Kollegen müssen zunächst wieder an geeignete Arbeitsplätze gebracht werden. Manche Aufgaben erwachsen nach der Seite den Zahlstellen und Berufsgruppenleitungen. Damit die Beitragszahlung in geordneter Weise sich abwickelt, gilt es überall da, wo die Fäden gelockert wurden, den richtigen Kontakt wieder herzustellen. Ganz besonders aber müssen wir auf den Ausbau der örtlichen Organisation den größten Wert legen.

Dazu bieten sich im Frühjahr zwei ganz besondere agitatorische Möglichkeiten. Eine große Anzahl junger Menschen haben in den verschiedensten Berufen die Lehre beendet. Als junge Kollegen sollen sie nun in Zukunft mit allen anderen Kollegen den Kampf um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen führen. Notwendig ist daher, daß diese unbedingt der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden. Erfassen wir diese Kollegen für die Organisation nicht, dann vergrößert sich das Heer der Unorganisierten, der Abseitsstehenden. Je größer aber in einem Orte die Zahl der letzteren in Erscheinung tritt, desto stärker machen sich Schwierigkeiten bemerkbar, die der Organisation in der Erkämpfung der gewerkschaftlichen Ziele entgegenstehen. Warten wir nun nicht bis die jungen Kollegen sich zur Aufnahme bei uns vorstellen. Das kann evtl. eine recht lange Zeit dauern. Diejenigen, die unserer Lehrlingsgruppe nicht angehörten, kennen ja von gewerkschaftlichen Bestrebungen nichts. Vielleicht bekamen sie früher vom Meister, von einem unorganisierten gleichgültigen Kollegen, ein Zerrbild der Gewerkschaftsbewegung, auch der christlichen, vorgezeichnet. Diesen jungen Menschen gilt es also die Augen zu öffnen, ihren Geist auf gesunde Bestrebungen zu lenken, ihre christliche Lebensauffassung miteinzuspannen in den großen Aufstiegskampf der christlichen Arbeiterschaft.

Ist die Einreihung dieser jungen Kollegen in unsere Organisation von unseren Polsterer- und Tapezierer-Kollegen bereits vorbereitet? Wenn nicht, dann treffen wir überall schnell die Vorbereitungen dazu. Wo in den Berufsgruppen beizeiten Betriebsausstellungen angelegt wurden, sind die Unterlagen zu dieser agitatorischen Arbeit vorhanden. Hier gilt es, nur noch die Hausagitation in Bewegung zu setzen und bestimmt können wir damit rechnen, daß eine große Anzahl junger Kollegen uns zugeführt werden. Haben wir als christlich organisierte Tapezierer-Kollegen nicht die stärkste Pflicht, die jungen Kollegen, die aus der Lehre treten, unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung zuzuführen?

Eins muß uns allen klar sein. Mit der Einreihung der jungen Kollegen in unsere Organisation darf unsere Aufgabe nicht erschöpft sein. Wir müssen ihnen in den ersten Berufsjahren die stärksten und beruflichen Berater und Helfer sein. Möglich ist, daß der junge Kollege in kurzer Zeit arbeitslos wird; vielleicht möchte er gerne zur weiteren beruflichen Fortbildung die Werkstatt wechseln; vielleicht ist auch seine berufliche Ausbildung noch lückenhaft. Soweit wie möglich gilt es hier die Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation, aber auch unsere persönliche Hilfe zur Verfügung zu stellen. Man denke evtl. an die Errichtung eigener Fachkurse, worin spezielle Polsterer- oder Dekorationsarbeiten von geeigneten Kollegen durchgeführt werden. Es gilt auch, den Kollegen von uns selbst geprüfte Fachbücher in Vorschlag zu bringen. Das sind so kurz gezeichnete solidarische Pflichten, die nach der Seite in Frage kommen.

Wenn wir nun oben zwei besondere Frühjahrsgewerkschaftsmöglichkeiten andeuteten, so sei auch die andere, die eben so wichtig ist, noch kurz erwähnt. Im Frühjahr vollzieht sich im Schulwesen ein äußerst wichtiger Vorgang. Recht viele junge Menschen verlassen die Schule. Nicht wenige davon werden als Lehrlinge in den Polsterer- und Tapezierer-Beruf eintreten. Da gilt es nicht nur zu schimpfen und von Übervölkerung des Gewerbes und von Lehrlings-Züchtung zu reden, sondern wir haben nach dem Eintreten des Lehrlings in die Tapezierer-Werkstatt uns mit der Tatsache abzufinden, daß ein junger Mensch den Tapezierer-Beruf für sein ferneres Leben wählte. Diese Tatsache zwingt uns eine Reihe von gewerkschaftlichen Aufgaben auf. Der Lehrling steht in den nächsten drei bis vier Jahren nicht nur in einer beruflichen Entwicklung, sondern auch in einer geistigen. Er mag sorgfältig betreut werden von den Eltern und konfessionellen Jugendvereinen, damit seine Lebens-

bahn in der christlichen Weltanschauung verläuft, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden aber recht oft ihn auf eine verkehrte Bahn drängen wollen. Manches radikale Gerüde auf den Werkstätten wird auf sein junges Gemüt wirken und den Geist des Christentums in wirtschaftlichen Fragen verdrängen wollen.

Er sieht und hört oft sittliche Verderbtheit in den krassesten Formen. Lebensfragen von großer Tragweite treten an den jungen Menschen heran. Hier haben wir als christliche Gewerkschaftler, die wir in den Werkstätten stehen, eine besondere Aufgabe zu übernehmen, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden soll, aber aus manchen zwingenden Notwendigkeiten in der Förderung unserer Bewegung und Erhaltung unserer christlichen Lebensauffassung sich ergeben.

Diese wenigen Zeilen, die sich mit dem jungen Lehrling beschäftigen, der in das Tapeziererhandwerk eintritt, mag für viele Kollegen der Anstoß sein, sich überhaupt mit der Nachwuchsfrage unserer Organisation ernstlich zu beschäftigen oder in stärkerem Maße als bisher. Die Schwierigkeiten zur Ausbreitung unserer christlichen Tapezierer-Bewegung sind groß; das soll nicht verkannt werden, aber die Notwendigkeit des Bestehens unserer Bewegung wird dadurch nicht berührt. Wir haben die Pflicht, alles zu tun für das Wachstum unserer Organisation. Ein bedeutendes Mittel ist die früheste Eingliederung des Lehrlings in unsere Bewegung. Der eine oder andere wird vielleicht noch einwenden: „Was sollen wir mit diesen jungen Menschen anfangen, die kaum die Schulbank verlassen haben; wir wollen ihn später in unsere Jugendgruppe holen, wenn er älter ist.“

Freund! Überlege nicht lange. Denkst du nicht daran, daß vielleicht in recht kurzer Zeit der junge Mensch überhaupt für uns verloren ist, weil die Mitglieder anderer Organisationen eifriger waren als wir und sich seiner annahmen? Daß andererseits vielleicht durch Sport- und Spiel-Vereine recht bald der Geist des jungen Menschen so verflacht ist, daß lebenswichtige Berufsfragen ihn nicht mehr interessieren? Also die frühe Erfassung auch des jüngsten Lehrlings innerhalb unserer Organisation ist eine unbedingte Notwendigkeit.

In einigen knappen Ausführungen haben wir nun auf zwei besondere Agitations-Möglichkeiten hingewiesen. Mögen sie dazu beitragen, uns eifrig und mit aller Kraft unserer christlichen Organisationsarbeit zu widmen. Der junge Tapezierer-Lehrling, der junge Tapezierer-Gehilfe gehört in die Reihen der christlichen Gewerkschaften.

Freunde in allen Orten, an die Arbeit!

Neues Lohnabkommen für das Tapezierergewerbe im bergischen Land.

Zwischen dem Deutschen Möbelfachverband, der Zwangsinnung für das Sattler-, Polsterer-, Dekorateur- und Pinoleumleger-Handwerk in Elberfeld und den Hilfsorganisationen wurde am 3. April vor dem Schlichtungsausschuß in Barmen durch Vereinbarung das Lohnabkommen erneuert. Es erfolgen ab 6. April 1929 folgende Zulagen und betragen demnach die Löhne:

	Zulagen	Stundenlohn
Zacharbeiter unter 18 Jahren	1 Pfg.	65 Pfg.
" von 18—20 "	2 "	80 "
" " 20—22 "	3 "	99 "
" " 22—23 "	3 "	109 "
" " über 23 "	3 "	115 "
besonders befähigte	3 "	120 bis 130 Pfg.
Zacharbeiterinnen im ersten Jahre	1 "	52 Pfg.
" nach einem Jahre	2 "	74 "
besonders befähigte	2 "	93 "
Hilfsarbeiter von 16—18 Jahren	1 "	47 "
" " 18—20 "	2 "	55 "
" " 20—22 "	2 "	70 "
" " über 22 "	2 "	82 "
Hilfsarbeiterinnen		
" von 16—18 Jahren	1 "	41 "
" " 18—20 "	2 "	46 "
" " über 20 "	2 "	57 "

Pinoleumleger erhalten 5 Pfennig mehr die Stunde in allen Altersklassen.

Das Werkzeuggeld beträgt monatlich 2 Reichsmark. Diese Lohnregelung gilt ab 6. April 1929. Sie kann mit Monatsfrist zum Monatsersten erstmalig zum 31. Dezember 1929 gekündigt werden. Das Lohnabkommen gilt als Bestandteil des Tarifvertrages, welcher am 18. April 1928 von den obengenannten Organisationen abgeschlossen wurde. Der Tarifvertrag erstreckt sich auf das Gebiet, welches zwischen den Orten Langenberg, Velbert, Wülfrath, Mettmann, Ohligs, Höhenscheid, Burg, Wermelskirchen, Hückeswagen, Radevormwald und Schwelm liegt, einschließlich dieser Orte.

keit und Liebe heißt, zerstörte so die Autorität der Familie, oft das Familienleben selbst und hat hundertaufende, gute pflichtbewusste Arbeiter soweit gebracht, daß sie heute verbittert und hadern abseits stehen. Tausende von Lehrlingen werden, sobald sie die Lehre beendeten, arbeitslos und finden dann, wenn sie die Arbeit nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern mehr noch aus sittlichen Gründen am dringenden brauchen, keine Arbeit. Es ist dies einer der wichtigsten Gründe mit, daß wir von einer verwilderten, verantwortungslosen, sittlich verwahten Jugend sprechen. Und die Wirtschaft selbst ist heute nur auf den Verdienstgedanken eingestellt. Nicht das wird produziert, was dem Volke notwendig und wertvoll ist, sondern wo am meisten verdient wird, auch dann, wenn dasselbe Schund und Schmutz ist. Der Arbeiter selbst fühlt keine Verbundenheit mit seinem Betrieb und mit der Wirtschaft, weil er tief innerlich fühlt, daß er nur als Unkostenfaktor gewertet wird, daher oft der Mangel an Berufsfreude und tiefer Verbitterung.

Die christlichen Gewerkschaften sehen ihre vornehmste Aufgabe darin, neben der Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters, tiefe verantwortungsvolle, opferbereite Menschen heranzubilden, welche bereit sind, als praktische Catechisten, ihren Platz im Leben auszufüllen. Nur so ist es möglich, den Arbeiterstand kulturell und sittlich zu heben und nur so ist es möglich, der christlichen Sittenmoral wieder Geltung zu verschaffen in Wirtschaft und Volk. Das allein wird die Standwerdung unserer Arbeitergewerkschaft gewährleisten, wird den sittlich-kulturellen Zerfall unseres Volkes aufhalten und dasselbe retten.

Die gespannte Aufmerksamkeit und die lebhaft einsetzende Diskussion zeigten, daß die christlich organisierten Arbeiter Rothheims die tiefen sittlichen und kulturellen Aufgaben der christl. Gewerkschaften verstanden und bereit sind, ihre ganze Kraft einzusetzen zur Erreichung dieser hohen Ziele.

Kollege Czane, dankte dem Referenten für seine Ausführungen, und richtete einen Appell an die Kollegen, draußen in der Werkstätte ihren Mann zu stellen und neue Mitglieder für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung zu werben. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung leistet nicht nur wirtschaftlichen Dienst, sondern aus tief religiös-sittlichem Verantwortungsgefühl heraus leistet sie Dienst an Familie, Stand und Volk. Lange Zeit wird vergehen, ehe wir dieses Ziel erreichen, aber als zusammengeschlossene Organisation wird und muß es uns gelingen, dieses hohe Ziel zu erreichen.

Gewerkschaftliches.

Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters. Wir lesen im „Evangelischen Deutschland“ (12/1929):

„Die Tatsache, daß die Stundenlöhne, die den deutschen Arbeitern heute gezahlt werden, vielfach nicht unwesentlich höher als die Friedenslöhne sind, hat den Rückschluß veranlaßt, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters heute im allgemeinen besser sei als in der Vorkriegszeit. Es trifft allerdings zu, daß die Stundenlöhne in den hauptsächlichsten Arbeitergruppen auch bei Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten noch um einige Prozent höher sind als die entsprechenden Friedenslöhne. Es ist aber zu berücksichtigen, daß für die Ermittlung des Reallohns die Wochenlöhne zugrunde zu legen sind und daß heute eine ungleich größere Arbeitslosigkeit als jemals in der Vorkriegszeit herrscht. Sehr instruktiv ist ein Vergleich der Ermittlungen des Internationalen Arbeitsamtes über die Reallohne in den Hauptstädten der Welt. Wenn man den Lohn in London gleich 100 setzt, ergibt sich für Berlin 68, für Stockholm 87, für Amsterdam 85. Die auf Grund rein äußerlicher Zahlenvergleiche gemachten Feststellungen über höhere Reallohne als im Frieden sind also mit größter Vorsicht und Zurückhaltung aufzunehmen.“

Über diese Frage ist schon sehr viel diskutiert worden. Jede ernste, unvoreingenommene Betrachtung kam zu dem Ergebnis, daß im allgemeinen eine Besserung der Lebenshaltung nicht eingetreten ist. So schreibt noch in den letzten Wochen Dr. Bruno Moll, Professor der Nationalökonomie an der Leipziger Universität, der ausdrücklich betont, daß er weder den

Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern nahestehe, in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (47/1927) als Endergebnis seiner bemerkenswerten Untersuchungen: „Das Ergebnis bleibt, daß eine wesentliche Besserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft gegenüber der Vorkriegszeit nicht gut angenommen werden kann, ja, unter Berücksichtigung des Zeitfortschrittes eher eine Verschlechterung. Dieses Ergebnis muß festgestellt werden ohne Rücksicht darauf, ob es „taktisch“ richtig ist, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkte derartige ausgesprochen wird.“

Rundschau.

30 Jahre W. A. Z. Seit nunmehr 30 Jahren wirkt die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, die Verbandszeitung westdeutscher Arbeiter- und Knappenvereine. Als konfessionelle Standeszeitung verschah und versteht sie vorbildlich „Dienst am Volke“ und hat außerordentlich viel dazu beigetragen, die Massen der kath. Arbeiter im deutschen Westen zu erwecken und zugleich die Interessen der Arbeiter zu wahren. Aus letzteren Überlegungen entsprang der Wille zur Gründung einer selbständigen christlichen Gewerkschaftsbewegung und die „W. A. Z.“ hat diesen Willen immer wärmstens gepflegt und gefördert. Bernhard Otte, der Generalsekretär des Gesamtverbandes, feiert in der Festnummer der „Westdeutschen“ die Weg- und Waffenbrüderschaft in warmempfundenen Worten:

Weggenossen, die zugleich Bundesgenossen sind, halten sich die Treue und stehen zusammen. Das bedeutet nicht, daß keinerlei Meinungsverschiedenheiten unter ihnen aufkommen können. In den letzten Jahren waren solche ja auch manchmal vorhanden. Nicht über das Ziel, wohl aber über Mittel und Wege, die am besten zum Ziele führen. Derartige Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht tragisch genommen werden. Das Wesentliche, das immer wieder eint, ist das gleiche Ziel und die Geschlossenheit in der Abwehr gegenüber allen Segnern. Es gab eine Zeit, wo die christlichen Gewerkschaften einen schweren Kampf um ihre Selbständigkeit kämpften. Nie hat die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ in diesem Kampf geschwankt und stets den christlichen Gewerkschaften die Treue gehalten. Das ist das beste Zeichen der Verbundenheit. Dankbar sei das besonders bei dieser Gelegenheit festgesetzt.

Treue Weggenossen teilen Freude und Leid miteinander. Der Kampf der christlichen Arbeiterbewegung, in dessen Dienst die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ von jeher gestanden, war besonders in der Anfangszeit schwer. Es ist im Laufe der drei Jahrzehnte vieles erreicht worden: auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Wir geben uns aber keiner Täuschung darüber hin, daß die errungene Position des Arbeiterstandes, besonders auch die der christlichen Arbeiterschaft, schwer beantragt wird. Wir befinden uns auf mehreren Gebieten wieder in Verteidigungsstellung. Die Sozialpolitik, besonders die Sozialversicherung, wird in vielen Kreisen zurzeit stark bekämpft. Das Recht der wirtschaftlichen Mitbestimmung, erst zum geringen Teil erreicht, stößt auf starke Wälle. Ein überspanntes Verantwortungsweisen hindert den Aufstieg der wirklich Tüchtigen aus dem Arbeiterstande.

Weggenossen stützen und helfen einander; Gemeinschaftsarbeit ist ihnen selbstverständlich.

Das ist bedingt durch das große Ziel, das es gemeinsam zu erreichen gilt. Unsere Aufgabe ist nicht negativer Kampf gegen Andersdenkende, sondern das positive Bekenntnis zu dem, was wir wollen. Vieles bleibt noch zu tun. Konfessionelle Standesvereine und christliche Gewerkschaften haben beide große Betätigungsbereiche. Mehr noch muß in der ganzen Arbeit das Gemeinsame zum Ausdruck kommen. Die heutige Zeit verlangt Konzentration, verlangt, wenn durchgreifende Erfolge erzielt werden sollen, Einheitlichkeit im Vorstoßen und praktisches Handeln. Das Eigenständige und beruflich Ausgeprägte braucht nicht darunter zu leiden, es soll im Rahmen des Ganzen seine pflegliche Behandlung erfahren und Raum für Wachstum und freie Betätigung haben. Die wirkliche Standwerdung, d. h. die Erringung einer Stellung des Arbeiterstandes, die eine völlig gleichberechtigte und

gleichgeachtete neben den anderen Ständen und Gesellschaftsschichten ist, erfüllt sich nur durch Gemeinschaftsarbeit.

Möge die Weggenossenschaft zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften sich auch in Zukunft bewähren und die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ nach wie vor erfolgreicher Führer und Wegbereiter sein. Mit dem Dank für die treue Weggenossenschaft verbinden die christlichen Gewerkschaften die herzlichsten Wünsche für die Zukunft!

Stegerwald hat so unrecht nicht! Unter der Überschrift „Dämmert es schon?“ bringt die „Märkische Volkszeitung“, Berlin, folgende Zuschrift aus Beamtenkreisen: „Noch in frischer Erinnerung ist der Kampf der meisten Beamtenverbände gegen Stegerwald gelegentlich der letzten Besoldungsreform. Stegerwald vertrat bekanntlich die Meinung, der Entwurf des Besoldungsgesetzes sei „mangelhaft vorbereitet und unbegründet an den Reichstag gelangt.“ Er wünschte ferner gleichzeitig mit der Besoldungsreform eine Verwaltungsreform und wandte sich schließlich gegen das „Ausmaß“ der Beamtenbesoldung. Darob entstand große Verstimmung in der Beamtenenschaft, die sich teilweise bis zur heftigsten persönlichen Bekämpfung steigerte. Bei den Reichstagswahlen, bei den verschiedenen Beamtenauswahlgängen, insbesondere bei der Reichsbahn wirkte der Name Stegerwald in der Beamtenenschaft wie ein rotes Tuch, weil politische und gewerkschaftliche Demagogen es mit Geschick verstanden hatten, Stegerwald als einen „Feind des Berufsbeamtentums“ hinzustellen, um damit unter der Beamtenenschaft politische und gewerkschaftliche Geschäfte zu machen. Daß hierbei die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften den Vogel abgeschossen haben, ist bei der von dieser Seite gemohnten Demagogie nicht weiter verwunderlich. Inzwischen ist es ruhiger geworden. Merkwürdig ruhig sogar. Die große Leere im Staatsäckel, die Stegerwald 1927 ankündigte, die Ankündigung der neuen Steuern, insbesondere aber die Tatsache, daß Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften — zur politischen Macht gelangt — nun auch den Beamtenkaffee mit Wasser kochen müssen, hat viele Beamte und Beamtenführer merklich ernüchtert. Man denkt in der Beamtenenschaft heute schon wesentlich anders über die Vorgänge 1927-28 und im geheimen gibt man bereits ruhig zu: Stegerwald hatte so unrecht nicht! Das geht auch aus zahlreichen vorliegenden Berichten und Zeitungsartikeln hervor.“

Religion und Sozialismus. Der geistliche Führer der Neulandjugendbewegung in Österreich, Dr. Michael Pfliegler, dessen Aufsätze im „Seelsorger“ zu der Auffassung führen konnten, daß er Christentum und Sozialdemokratie für vereinbar hielt und der deswegen von sozialdemokratischen Blättern oft als Kronzeuge angeführt wurde, rückt jetzt ganz deutlich von der Sozialdemokratie ab. In den „Quatemberstimmen“, einer Zeitschrift zu der Wiener Monatschrift „Die Volksseele“, vom 1. Februar, schreibt er unter der Überschrift: „Warum müssen wir heute die Möglichkeit eines Eintritts in die sozialdemokratische Partei für Katholiken ablehnen?“ u. a. folgendes:

„1. Weil das Programm dieser Partei kirchenfeindlich und religionsfeindlich ist. Religion hat nach diesem Programm im öffentlichen Leben nichts zu suchen. Der Staat soll heidnisch werden. Der Religionsunterricht wird aus dem Schulplan gestrichen.“

2. Weil die sozialdemokratische Partei überall, wohin sie bisher kam, religiös zerstörend wirkte.

3. Weil der Sozialismus bisher überall, wo er ans Ruder kam — wie in Rußland und in Mexiko — alle Maske ablegte und öffentlich und programmatisch religionsfeindlich wirkte. Der heutige Sozialismus mißbraucht die Sache der Arbeiter und ihre großen Organisationen zum Kampf gegen die positive Religion und will politische Ziele erreichen, die mit der Befreiung der Arbeiter gar nichts zu tun haben.

Wir müssen es durch eigene soziale Tätigkeit dahin bringen, daß ein Eintritt in diese Partei von niemanden als Notwendigkeit empfunden werde. Sonst sind wir mitschuldig, wenn religiöse Menschen sich der sozialdemokratischen Partei zuwenden, die sie dann in zielsicherer Arbeit um ihren Glauben und ihre kirchentreue bringt.“

Es ist höchste Zeit

Abonniere sofort die vorzügliche Fachschrift unseres Verbandes

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

la.

Schraubzwingen

Garantie: Rein Durchbiegen von Armen und Schinne

	20	25	30 cm
per Dtd. Mk.	23,80	28,—	35,60

Bei 1 Duzend Abnahme Frankolieferung!

Hans Wüster, Cronenberg (Rhld.)

Werkzeugliste gratis und franko.